

Die Woche im Bundestag



CDU **CSU** Fraktion im
Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Parlamentarische Debatten schaffen Akzeptanz



Die Corona-Pandemie hat viele Gewissheiten in Frage gestellt und Handlungsbedarf aufgezeigt. Unser wirtschaftlicher Neustart wird nur dann gelin-

gen, wenn wir unsere Kräfte auf nachhaltiges Wachstum konzentrieren: internationale Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, Investitionen in die Digitalisierung von Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen und Bildungseinrichtungen beschleunigen, Klimaschutz in innovative und effiziente Lösungen einbetten.

Unsere Maßnahmen zu Beginn der Corona-Pandemie waren erfolgreich, weil Politik, Wirtschaft und Gesellschaft an einem Strang gezogen haben. Diesen Zusammenhalt gilt es auch in der aktuellen Lockerungsphase zu erhalten und hierbei spielen das Parlament und insbesondere wir Abgeordnete eine Schlüsselrolle. Die Bürger erwarten klare und einheitliche Leitlinien auf dem Weg aus der Krise. Uns als Abgeordneten kommt in dieser Situation des Abwägens zwischen Gesundheitsschutz, unternehmerischer Eigenverantwortung und gesellschaftlicher Freiheit in Bund, Ländern und Gemeinden eine hohe Verantwortung zu. Wir brauchen offene und ehrliche parlamentarische Debatten sowohl über die Akzeptanz und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen als auch über ihre nachhaltige Finanzierung.

Gestaltungsauftrag für Deutschland und Europa

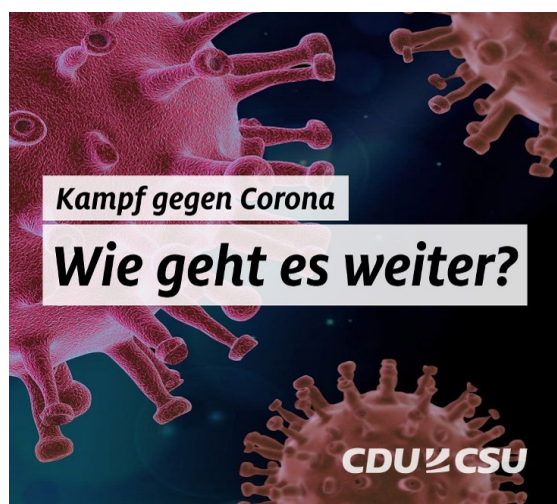
Der wirtschaftliche Einbruch durch die Corona-Pandemie ist in Deutschland und bei den europäischen Nachbarn gewaltig und noch gar nicht abschließend zu beziffern. Deutschland war in der Krise solidarisch und wird es auch in Zukunft sein. Gleichzeitig wollen wir an bewährten Regeln festhalten.

Das Rettungspaket von einer halben Billion Euro hilft den EU Mitgliedstaaten, die besonders stark vom Coronavirus betroffen sind und umfasst Hilfen aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), Kredite der Europäischen Investitionsbank (EIB) für notleidende Unternehmen und die Unterstützung für Kurzarbeitsprogramme. Einen Wiederaufbaufonds für die Zeit nach der Pandemie soll die EU-Kommission vorbereiten. Außerdem beteiligt sich Deutschland mit 525 Millionen Euro an den internationalen Bemühungen, Diagnostika, Medikamente und Impfstoffe gegen Covid-19 zu erforschen, zu produzieren und anschließend gerecht zu verteilen.

Die Bekämpfung der Pandemie ist Gestaltungsauftrag für die kommenden Wochen und Monate, gerade auch für die deutsche Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020.



Bund und Länder vereinbaren Corona-Lockerungen



in dieser Woche die Coronabedingten Kontaktbeschränkungen bundesweit bis zum 5. Juni verlängert. Wir müssen also weiter Abstand halten – und zwar mindestens 1,5 Meter. Die Maskenpflicht im öffentlichen Raum bleibt ebenso. Aber ab jetzt dürfen sich auch Angehörige von zwei Haushalten treffen. Zudem wurde der Abbau zahlreicher Beschränkungen beschlossen:

Einzelhandel

In allen Ländern können alle Geschäfte wieder öffnen - eine Quadratmeterbegrenzung gibt es nicht mehr. Dabei müssen Hygiene-Auflagen beachtet werden. Wichtig ist zudem, dass eine maximale Personenzahl von Kunden und Personal bezogen auf die Verkaufsfläche vorgegeben wird.

Schulen

Den Schülern soll schrittweise bis zu den Sommerferien eine Rückkehr an die Schulen ermöglicht werden – natürlich auch hier unter Hygiene-Auflagen. Ziel ist, dass in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen bis zu den Sommerferien jedes Schulkind einmal die Schule besuchen kann. Parallel dazu sollen digitale Unterrichtskonzepte und -angebote weiterentwickelt werden. Die Weiteren Schritte liegen in der Zuständigkeit der Länder.

Kinderbetreuung

Die schwierige Situation von Familien mit Kindern soll erleichtert werden. Darum wird in allen Bundesländern ab dem 11. Mai eine erweiterte Notbetreuung eingeführt. Dabei wird sichergestellt, dass bis zu den Sommerferien jedes Kind am Übergang zur Schule vor dem Ende seiner Kita-Zeit noch einmal die Kita besuchen kann. Die Einzelheiten sollen auch hier die Länder regeln.

Gastronomie und Tourismus

Die Länder entscheiden selbst über die schrittweise Öffnung der Gastronomie und der Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen. Auch hier wird es umfassende Auflagen auf der Grundlage von gemeinsamen Hygiene- und Abstands-

In einer Schaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten wurden

konzepten geben.

Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen

Jedem Patienten oder Bewohner einer solchen Einrichtung soll die Möglichkeit des wiederkehrenden Besuchs durch eine zuvor festgelegte Kontaktperson ermöglicht werden – aber auch nur, solange es dort aktuell keine Corona-Infektionen gibt.

Kultur, Hochschulen und mehr

Die Länder entscheiden selbst über die schrittweise Öffnung der Theater, Opern, Konzerthäuser und Kinos. Dasselbe gilt für den Vorlesungsbetrieb an Hochschulen, für Volkshochschulen, Musikschulen und sonstige öffentliche und private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich; für Bars, Clubs und Diskotheken; für Messen; für Fahrschulen; für Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe; für den Sportbetrieb in allen öffentlichen und privaten Indoor-Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern, für Fitnessstudios; für Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen.

Aber: Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals und Feste bleiben bis zum 31. August untersagt.

Sport

Breiten- und Freizeitsport unter freiem Himmel sind unter Bedingungen wieder erlaubt:



Es gilt ein ausreichend großer Personenabstand von 1,5 bis 2 Metern und der Sport muss kontaktfrei ausgeübt werden.

Lokaler Notfallmechanismus

Zudem vereinbarte man eine Schutz-Klausel: Bei einem regionalen oder lokalen Ausbruch und unklaren Infektionsketten müssen in der betroffenen Region wieder Beschränkungen eingeführt werden. Die Länder haben sicherzustellen, dass in Landkreisen oder kreisfreien Städten mit mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten sieben Tage sofort ein Beschränkungskonzept umgesetzt wird.

Angriff auf Pressefreiheit streng ahnden



„Dieser Angriff ist auf das schärfste zu verurteilen. Wer Journalisten attackiert, tritt unsere Pressefreiheit mit Füßen. Nach Einschätzung der Polizei wurde diese Tat im Vorfeld geplant. Die Brutalität, mit der das Fernsehteam angegriffen wurde, zeigt: Da hat jemand das Risiko in Kauf genommen, dass ein Mensch schwere Schäden davonträgt – und diese eventuell nicht überlebt. Wenn sich Teile der Bevölkerung so gegen Mitbürger richten - und gegen die Presse im Spezial-

len -, dann bereitet uns das massive Sorgen.

Es ist erschütternd, dass Sicherheitspersonal bei Dreharbeiten auf Demonstrationen mittlerweile Standard ist. Das beeinflusst die Berichterstattung. Reporter wollen die Realität nicht beeinflussen, sondern beobachten und berichten. Die schweren Verletzungen, die sich die Opfer trotz Sicherheitspersonal zugezogen haben, gibt Hinweis auf die Aggressivität, mit der vorgegangen wurde. Das muss uns zu denken geben.

Welche politischen Motive hinter der Tat stecken, oder ob sich der Angriff gegen die Presse als solche gerichtet hat, mag noch offen sein.

Umso entschiedener müssen die Täter die Kraft unseres Rechtsstaates zu spüren bekommen. Die Freiheit der Presse ist eine Säule unserer Demokratie. Gewalt und Gewaltandrohungen müssen zum Schutz unserer Pressefreiheit streng geahndet werden.“

Die kultur- und medienpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Motschmann, anlässlich des Angriffs auf ein Team der ZDF-„heute show“ am 1. Mai, wobei mindestens fünf Menschen verletzt worden sind.

Gutscheinelösung nicht verwässern

„Mit großer Sorge müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die SPD den Beschluss für eine Gutscheinelösung für Kulturveranstaltungen vertagt hat. Wir warnen vor den massiven Folgen, die eine Aufweichung der Härtefallregelung für den Kulturbereich hätte.

Die geplante Regelung ist eine ausgewogene Lösung für Veranstalter und Verbraucher. Eine Schlichtungsstelle kann dabei auch gerechte Härtefallentscheidungen treffen. Sollten die Veranstaltungsfirmen aber in den meisten Fällen zur Ticketrückerstattung verpflichtet werden, drohen fast der Hälfte der Firmen die Insolvenz. Dies ist weder wirtschaftlich noch kulturpolitisch verantwortbar: Im Falle der Insolvenz bleibt der Ticketbesitzer erst recht auf seinen Kosten sitzen. Für alle Beteiligten wäre der Schaden groß.

Die Corona-Krise versetzt den Kulturbereich in einen Ausnahmezustand. Dies erfordert auch außergewöhnliche Maßnahmen. Wir müssen einen Kahlschlag unserer Kulturlandschaft gemeinsam verhindern. Schließlich haben wir alle ein großes Interesse daran, dass wir uns in Konzerten und Kulturveranstaltungen wiedersehen können. Dafür müssen wir aber auch das Überleben unserer vielfältigen Kulturland-



schaft sichern.“

Die kultur- und medienpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Motschmann, zur Zurückstellung des ursprünglich geplanten Beschlusses zur Gutscheinelösung für Kulturveranstaltungen.

Fortsetzung der Arbeit des DRK-Suchdienstes überdenken



Das Schicksal von vermissten Zivilisten, Kindern, Kriegsgefangenen oder Wehr-

soldaten, die während des Zweiten Weltkrieges durch Flucht und Vertreibung von ihren Familien getrennt wurden, ist bis heute vielfach ungewiss. Doch der Suchdienst des Deut-

schen Roten Kreuzes (DRK) nach diesen Vermissten soll eingestellt werden. Dazu erklärt **der Sprecher der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Eckhard Pols:**

„Ich bedaure die Ankündigung des DRK, den Suchdienst bald einstellen zu wollen. Denn das Bedürfnis der Deutschen, Auskünfte über das Schicksal ihrer verschollenen Familienangehörigen zu bekommen, ist auch 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht verschwunden. Die Zahl der Anfragen, insbesondere von Enkelkindern, stieg zuletzt auf rund 10.000 jährlich. Daher hoffe ich, dass im Sinne der Menschlichkeit die Fortsetzung der humanitären Arbeit mit Augenmaß überdacht wird.“

Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa vor 75 Jahren



Mit der Unterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation

aller deutschen Truppen durch die Befehlshaber der Teilstreitkräfte im Hauptquartier der sowjetischen Streitkräfte in Berlin-Karlshorst am Abend des 8. Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg in Europa. Das Datum des „VE-Days“ (Victory in Europe) spielt in der Erinnerung vor allem der im Verlauf des Krieges durch deutsche Truppen besetzten und in Folge ausgebeuteten Staaten Europas eine wichtige Rolle, so etwa in Frankreich oder Tschechien. In Deutschland selbst, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, kam diesem Tag lange eine gemischte Bedeutung zu, er war für zahlreiche Zeitzeugen auch eine Erinnerung an eine Niederlage und das damit verbundene Ausgeliefertsein mit teilweise schrecklichen Folgen. In der DDR war der 8. Mai zwischenzeitlich als Tag der Befreiung begangen worden, nämlich ab 1950 bis 1967 und einmalig wieder 1985.

Die Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 im Plenum des Deutschen Bundestages markiert einen Umbruch im Umgang mit der Erinnerung an das Kriegsende in Deutschland. Er plädierte dafür, den 8. Mai auch in Deutschland als einen Tag der Befreiung zu verstehen. Seit diesem Datum hat sich der Umgang mit dem 8. Mai verändert.

Im Jahr 2020 wird der Bundespräsident mit dem Präsidenten



des Deutschen Bundestages, der Bundeskanzlerin und den Präsidenten der weiteren Verfassungsorgane an der Neuen Wache in Berlin zur Kranzniederlegung zusammentreffen und mit einer Ansprache der Befreiung vom Nationalsozialismus und des Endes des 2. Weltkriegs gedenken.

(Quellen: KAS, Bundeszentrale für Politische Bildung, LeMo)

Die Woche im Parlament

Gesetz zur Unterstützung von Wissenschaft und Studierenden aufgrund der COVID-19-Pandemie (Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz). Wir beschlossen pandemiebedingte Änderungen am Wissenschaftszeitvertragsgesetz und am Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in 2./3.



Lesung. Einerseits wird eine Verlängerung der maximalen Obergrenze für befristete Arbeits-

verträge in der Wissenschaft um 6 Monate vorgenommen, mit einer Verlängerungsoption für weitere 6 Monate. Mit der temporären Verlängerung soll vermieden werden, dass die maximale Grenze bei befristeten Verträgen erreicht wird, obwohl aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen keine wissenschaftliche Qualifikation stattfinden kann. Auch sollen Studenten und weitere BAföG-Empfänger keine Nachteile erfahren, wenn sie ihre Ausbildung nicht fortsetzen können und bei der Bewältigung der Pandemie in systemrelevanten Bereichen helfen. Eine Anrechnung der zusätzlichen Einkünfte aus dieser Tätigkeit auf das BAföG wird deshalb grundsätzlich ausgeschlossen. Beide Gesetzesänderungen sollen rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft treten.

Gesetz für Maßnahmen im Elterngeld aus Anlass der Covid-19-Pandemie. Wir beschlossen eine zeitlich begrenzte Anpassung der Elterngeldregelungen während der Corona-Krise in 2./3. Lesung. Ziel ist eine verlässliche Unterstützung der betroffenen Familien. Eltern etwa, die in systemrelevanten Berufen arbeiten, sollen ihre Elterngeldmonate auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus verschieben können. Zudem verlieren Eltern ihren Partnerschaftsbonus nicht, wenn sie aufgrund der Corona-Krise aktuell mehr oder weniger arbeiten als geplant. Der notwendige gemeinsame Arbeitsumfang wird dazu temporär ausgesetzt. Zeiten mit einem krisenbedingten verringerten Einkommen beispielsweise aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit sollen das Elterngeld nicht reduzieren und haben bei einem weiteren Kind keinen negativen Einfluss auf die Höhe des Elterngeldes.

Gesetz zur Aussetzung des Anpassungsverfahrens gemäß §11 Absatz 4 des Abgeordnetengesetzes für das Jahr 2020 sowie zur Änderung des Abgeordnetengesetzes (Anpassungsverfahrens-aussetzungsgesetz 2020). Mit diesem

Gesetz beschlossen wir in 2./3. Lesung eine Aussetzung des geltenden Mechanismus für die jährliche Erhöhung der Abgeordneten-Diäten. Dieser hätte ansonsten aufgrund der guten Lohn- und Gehaltsentwicklung in Deutschland im vergangenen Jahr zu einem entsprechenden Anwachsen der Diäten in diesem Jahr geführt. Angesichts der Corona-bedingten Probleme für die Menschen in Deutschland haben sich alle Fraktionen auf eine vorübergehende Aussetzung der Regelung verständigt.

Daten und Fakten

Wohnungsbaugenehmigungen stark steigend. Im Januar und

Februar 2020 wurden der Bau von insgesamt 51.300 Wohnungen genehmigt. Dies waren 4,0% mehr



genehmigte Wohnungen als im Vorjahreszeitraum. In den Zahlen sind sowohl die Baugenehmigungen für neue Gebäude als auch für Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden enthalten. Mit circa 45.000 Baugenehmigungen stellen neu zu errichtende Wohngebäude dabei den Großteil. Insbesondere die Zahl der Baugenehmigungen für Mehrfamilienhäuser (+7,9%) und für Zweifamilienhäuser (+7,6%) nahm stark zu. Eine fortlaufend steigende Entwicklung bei den Baugenehmigungen ist entscheidend um dem vorherrschenden Wohnungsmangel, insbesondere in Großstädten, entgegenzuwirken.

(Quelle: Destatis)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Bildnachweis:

Fotos Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.